

Peter Sobotta  
- Stadtrat -  
Winkel 7  
39576 Hansestadt Stendal

08.09.2020

**Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Stadtrats der Hansestadt Stendal  
Herrn Stadtrat Matthias Büttner**

persönlich

**Sitzung des Finanzausschusses des Stadtrats der Hansestadt Stendal am  
08.09.2020**

**TOP Ö 10: Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie  
für das Industriegebiet Buchholz / Lüderitz (DrS VII/0282)**

Sehr geehrter Herr Büttner,

mit großer Verwunderung und Missbilligung habe ich festgestellt, dass der der Beschlussvorlage VII/0282 beigefügte Entwurf der Kooperationsvereinbarung in wesentlichen Punkten inhaltlich vom Beschluss des Stadtrats zu TOP 17 der Sitzung vom 17.02.2020 (Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal - Standortvorteil durch den Bau der A14 nutzen - Potenziale heben) abweicht. Ich bitte daher, den nachfolgenden Antrag in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses zur Abstimmung zu bringen und bei Zustimmung als Antrag des Finanzausschusses dem Büro des Stadtrats für die Sitzung des Stadtrats am 28.09.2020 zuzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Stadtrats der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Präambel des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird nach Satz 4 um einen Satz 5 mit folgendem Inhalt ergänzt: **„Gegenstand der Studie soll ausdrücklich nicht sein, Potenziale hinsichtlich von Energiegewinnungsanlagen mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie zu ergründen bzw. zu untersuchen.“**
2. § 1 Nr. 1 Satz 1 des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird wie folgt gefasst:  
„Inhalt dieser Vereinbarung ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten (Chancen und Risiken) für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebiets **ohne Energiegewinnung mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie** auf den Gemarkungen der Ortschaften Lüderitz und Windberge (Stadt Tangerhütte) und der Ortschaften Buchholz, Wittenmoor, Nahrstedt und Insel (Hansestadt Stendal).“
3. Das in der Anlage 1 des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgewiesene Gebiet (Untersuchungsgebiet), welches dort als **„hellgrün umrandet = nicht berücksichtigte Flächen“** bezeichnet ist, wird ebenfalls Teil des Untersuchungsgebiets.

## Begründung:

Der der Beschlussvorlage VII/0282 beigefügte Entwurf der Kooperationsvereinbarung weicht in wesentlichen Punkten inhaltlich vom Beschluss des Stadtrats zu TOP 17 der Sitzung vom 17.02.2020 (Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal - Standortvorteil durch den Bau der A14 nutzen - Potenziale heben) ab. Seinerzeit wurde der urspr. Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion Freie Stadträte Stendal / Bürger für Stendal wie folgt beschlossen (32:0:3):

„Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 17.2.2020 beschließen:

- (1) der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt beim Fördermittelgeber für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß Pkt. 2 / 3 zu beantragen
- (2) der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie nach vorheriger Ausschreibung mit dem Inhalt und Untersuchungsziel erstellen zu lassen, dass **für die ursprünglichen Flächen des Plan-Gebietes (LEP) „Flughafen Buchholz international“**, die Themen: Erschließung, Nutzung und Vermarktung zum Inhalt hat, sofern ein positiver Fördermittelbescheid vorliegt und die Kosten der Studie maximal 100.000,- EUR insgesamt, bzw. einem Eigenanteil von maximal 20.000,- EUR betragen
- (3) **Gegenstand der Studie soll ausdrücklich nicht sein, Potenziale hinsichtlich von Energiegewinnungsanlagen mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie zu ergründen bzw. zu untersuchen**
- (4) der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung bei auftretenden Gebietsüberschneidungen mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Kostenbeteiligung derer abzuschließen.“

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung weicht von dieser Beschlusslage insoweit ab, als dass

- Gegenstand des lt. Entwurf der Vereinbarung vorgesehenen Untersuchungsgebiets nicht die ursprüngliche Fläche des Plangebiets „Flughafen Buchholz international“ ist, sondern eine Teilfläche davon separiert und als Windvorranggebiet ausgewiesen wurde, und
- als Ziel der Machbarkeitsstudie die „Ergründung bzw. Untersuchung von Potenzialen hinsichtlich von Energiegewinnungsanlagen mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie“ nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Der vorliegende Änderungsantrag korrigiert dies und passt die Beschlussvorlage an die bestehende Beschlusslage an.

Ich bitte um antragsgemäße Zustimmung.

Einreicher:



Peter Sobotta  
für Fraktion FSS/BfS